



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Kurzprotokoll der 22. Sitzung

Unterausschuss "Bürgerschaftliches Engagement"

Berlin, den 13. April 2016, 17:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: E.600

Vorsitz: Willi Brase, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

Gespräch mit der Parlamentarischen
Staatssekretärin Elke Ferner über die inhaltlichen
Schwerpunkte und die geplante Umsetzung der
Engagementstrategie des Bundesministeriums für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Tagesordnungspunkt 2

Seite 17

Verschiedenes



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

**Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement
(13. Ausschuss)**

Mittwoch, 13. April 2016, 17:00 Uhr

öff.

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU		CDU/CSU	
Pahlmann, Ingrid	<i>[Signature]</i>	Irlstorfer, Erich	
Pantel, Sylvia	<i>S. Pantel</i>	Koob, Markus	
Patzelt, Martin		Schiewerling, Karl	
Steiniger, Johannes	<i>[Signature]</i>	Steffel Dr., Frank	
Stier, Dieter		Stefinger Dr., Wolfgang	
Wellenreuther, Ingo		Strenz, Karin	
Zollner, Gudrun	<i>[Signature]</i>	Wendt, Marian	
SPD		SPD	
Bahr, Ulrike	<i>[Signature]</i>	Engelmeier, Michaela	
Brase, Willi	<i>[Signature]</i>	Junge, Frank	
Schlegel Dr., Dorothee	<i>Schlegel</i>	Nissen, Ulli	
Stadler, Svenja	<i>[Signature]</i>	Rix, Sönke	
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Hein Dr., Rosemarie	<i>[Signature]</i>	Werner, Katrin	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Schulz-Asche, Kordula	<i>[Signature]</i>	Schauws, Ulla	

Stand: 6. April 2016

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement

(13. Ausschuss)

Mittwoch, 13. April 2016, 17:00 Uhr

SFF

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
<i>Claudia Bahr</i>	<i>Die Linke</i>	<i>C. Bahr</i>
<i>Vorsitz Hagg</i>	<i>Die Linke</i>	<i>V. Hagg</i>
<i>Franziska Gehlke</i>	<i>B50/Grüne</i>	<i>F. Gehlke</i>
<i>Anja Rhotert</i>	<i>CDU/CSU</i>	<i>A. Rhotert</i>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Bürgerschaftliches
Engagement (13. Ausschuss)
Mittwoch, 13. April 2016, 17:00 Uhr

Seite 3

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amts- bezeichnung
Baden-Württemberg	_____	_____	_____
Bayern	_____	_____	_____
Berlin	_____	_____	_____
Brandenburg	_____	_____	_____
Bremen	_____	_____	_____
Hamburg	_____	_____	_____
Hessen	_____	_____	_____
Mecklenburg-Vorpommern	_____	_____	_____
Niedersachsen	_____	_____	_____
Nordrhein-Westfalen	_____	_____	_____
Rheinland-Pfalz	_____	_____	_____
Saarland	_____	_____	_____
Sachsen	_____	_____	_____
Sachsen-Anhalt	_____	_____	_____
Schleswig-Holstein	_____	_____	_____
Thüringen	_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Tagesordnungspunkt 1

Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner über die inhaltlichen Schwerpunkte und die geplante Umsetzung der Engagementstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 22. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“, in deren Mittelpunkt das Gespräch über die inhaltlichen Schwerpunkte und die geplante Umsetzung der Engagementstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) stehe. Hierzu begrüße er herzlich die Parlamentarische Staatssekretärin Elke Ferner, die vom zuständigen Unterabteilungsleiter, Herrn Dr. Christoph Steegmans, begleitet werde.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) bedankt sich zunächst für die Einladung. Sie komme gerne der Bitte nach, die Engagementstrategie des BMFSFJ im Unterausschuss zu erläutern. Bevor sie darauf eingehe, wie das Ministerium mit der Engagementstrategie das freiwillige Engagement zu unterstützen gedenke, wolle sie zu Beginn kurz einige aktuelle Punkte ansprechen.

Am morgigen Donnerstag würden die Ergebnisse des neuen Freiwilligensurveys der Öffentlichkeit im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Dazu werde sie den Unterausschussmitgliedern morgen ein Schreiben über den Vorsitzenden zukommen lassen, dem auch der Survey angefügt sein werde. Sie wolle jedoch schon heute vorab einige Ergebnisse der Erhebung benennen, die im Jahr 2014 durchgeführt worden sei. Erfreulicherweise habe das Engagement insgesamt zugenommen. 43,6 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren engagiere sich freiwillig. Das sei ein Anstieg von rund 10 Prozent gegenüber dem Freiwilligensurvey aus dem Jahr 1999. Dafür gebe es unterschiedliche Gründe. Zum einen habe das Engagement in den Bevölkerungsgruppen, die schon immer stark engagiert gewesen seien, noch einmal zugenommen. Dazu zählten z. B. gut Gebildete und Berufstätige. Es gebe aber auch immer mehr engagierte rüstige Ruheständlerinnen und Ruheständler. Dies unterstreiche, dass die demografische Entwicklung

auch im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements eine große Chance sei.

Der zweite Grund für den Anstieg sei, dass auch Kampagnen zu wirken begännen. Freiwilliges Engagement habe ein sehr gutes Ansehen in der Bevölkerung. Es engagierten sich ebenfalls mehr junge Leute, auch weil sie konkret angesprochen würden. Die Engagementquote der 14- bis 19-Jährigen liege nun bei 47 Prozent, während sie 1999 noch bei 35 Prozent gelegen habe. Dies sei also eine sehr beachtliche Steigerung von 12 Prozent.

Ein dritter Grund habe mit dem Thema „Gleichstellung“ zu tun, denn inzwischen seien immer mehr Frauen im öffentlichen Raum präsent und es sei selbstverständlicher, dass sie dort auch Führungspositionen einnahmen. Dies gelte auch für den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Die Engagementquote der Frauen liege nunmehr bei 41,5 Prozent, während 1999 nur 29 Prozent der Frauen engagiert gewesen seien. Allerdings seien Frauen anteilig immer noch etwas seltener engagiert als Männer, bei denen die Engagementquote 45,7 Prozent betrage. Dies habe auch mit der für Frauen oftmals noch schwerer zu bewältigenden Herausforderung zu tun, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, die noch einmal wachse, wenn auch noch die Vereinbarkeit mit bürgerschaftlichem Engagement hinzukomme.

Der vierte Grund, der zur Steigerung des Engagements beigetragen habe, seien die guten Engagementstrukturen. Jede/r zehnte Engagierte gebe an, durch eine Freiwilligenagentur oder ähnliche Einrichtungen zum Engagement gekommen zu sein. Das heiße auch, das Entstehen von Engagement sei an Voraussetzungen gebunden. Es bedürfe des Anstoßes durch Freunde und Bekannte, die schon engagiert seien, oder durch Engagementinfrastruktureinrichtungen, um einen Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement zu finden.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis sei, dass es keinen Trend zur Monetarisierung im Engagement gebe. Nur 10 Prozent der Engagierten erhielten oftmals auch nur kleinere Geldbeträge. Engagement werde auch weiterhin häufig langfristig ausgeübt, allerdings werde weniger Zeit dafür



aufgewendet. Auch die Engagementbereitschaft sei nach wie vor hoch. 45 Prozent derjenigen, die sich derzeit nicht engagierten, gäben an, dass sie grundsätzlich dazu bereit wären, was eine sehr beachtliche Quote sei. Gelänge es, nur die Hälfte dieses Potenzials zu heben, läge man bei einer Engagementquote von deutlich über 60 Prozent.

Eine weitere wichtige Erkenntnis sei, dass das Engagement bei Menschen mit Migrationshintergrund genauso verbreitet sei wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Bei denjenigen, die noch keine deutsche Staatsbürgerschaft besäßen und selber Migrationserfahrung hätten, falle die Engagementquote allerdings geringer aus. Hingegen unterscheide sich der Umfang des bürgerschaftlichen Engagements von Zuwanderern in der zweiten und dritten Generation nicht wesentlich von dem der restlichen Bevölkerung. Insofern könne man durchaus sagen, dass Engagement und Integration miteinander einhergingen.

Im Dezember 2015 sei der Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit Flüchtlingsbezug gestartet, der sowohl von denjenigen, die sich ehrenamtlich für Flüchtlinge engagieren wollten, also auch von Flüchtlingen selbst absolviert werden könne. Mit Stand vom 12.04.2016 seien 2.222 der vorhandenen 10.000 Stellen und damit knapp ein Viertel der Plätze besetzt gewesen. Der Anteil der Flüchtlinge unter den Bundesdienstfreiwilligendienstleistenden gehe mit 533 Teilnehmenden inzwischen in Richtung 25 Prozent. Dies sei angesichts der Kürze der Zeit aus ihrer Sicht ein guter Start, zumal die Schulferienzeit noch nicht begonnen habe, in der bekanntlich viele Freiwillige ihren Dienst begännen. Auch Studierende, die sich in den Semesterferien, aber auch während der Vorlesungszeit im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten engagieren wollten, könnten dies durch die Teilzeitmöglichkeit in diesem BFD-Format nun tun. Man plane darüber hinaus in den Sommermonaten noch einmal verstärkt Werbung für den BFD mit Flüchtlingsbezug zu machen, um ihn noch bekannter zu machen.

Schon jetzt könne man konstatieren, dass die Menschen, die nach Deutschland geflüchtet seien, das Land noch einmal vielfältiger machten, auch

wenn es an der einen oder anderen Stelle Ängste, Sorgen, Probleme bis hin zu Konflikten gebe. Es sei nicht sinnvoll, die geflüchteten Menschen von der hiesigen Gesellschaft zu separieren und zum Nichtstun zu verurteilen, sondern man müsse versuchen, sie in die Mitte der Gesellschaft hineinzuholen und hierzu könne der BFD mit Flüchtlingsbezug einen Beitrag leisten. Sie wolle ein Beispiel nennen: In einem Gestüt in Neuruppin engagierten sich junge Syrer als Reitlehrer im BFD und arbeiteten dabei mit behinderten Menschen. Nach der Beendigung ihres Dienstes sei geplant, dass sie dort eine Ausbildung zum Pferdewirt beginnen könnten. Das Beispiel zeige, dass geflüchtete Menschen über den BFD eine Ausbildungsperspektive bekommen könnten und dass diese in dieser Gesellschaft willkommen seien und gebraucht würden. Der BFD mit Flüchtlingsbezug sei zudem eine gute Ergänzung für diejenigen, die noch auf ihren Integrations- oder Deutschkurs warteten, da er ihnen auch die Möglichkeit eröffne, ihre Sprachkenntnisse im Rahmen eines vier wöchigen Intensivsprachkurses zu verbessern.

Sie wolle ein weiteres Thema ansprechen, zu dem sie in letzter Zeit viele Briefe erreicht hätten. Dabei gehe es um das Thema „Internationaler Jugendfreiwilligendienst“ (IJFD). Für den Jahrgang 2016/2017 habe das Ministerium eine Kontingentierung vornehmen müssen, da es einerseits mehr Anbieter von Freiwilligendienstplätzen gebe, wohingegen andererseits die Höhe der für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mit 11,6 Millionen Euro gleich geblieben sei. Man könne und wolle die Zahl der Plätze nicht überbuchen, da dies dazu führen würde, dass für das FSJ und FÖJ, dessen Haushaltstitel deckungsfähig mit dem des IJFD sei, weniger Geld ausgegeben werden könnte. Die von den Verbänden gekommenen Lösungsvorschläge könne sie aus deren Sicht zwar verstehen, sie würden aber dem Ministerium haushaltstechnisch nicht weiterhelfen. Eine Überbuchung der Plätze, wie sie beim Bundesfreiwilligendienst im Jahr 2013 versehentlich entstanden sei, könne man nicht noch einmal zulassen, da dies zu Problemen mit dem Bundesfinanzminister und dem Bundesrechnungshof führen würde. Sie habe auch Verständnis dafür, dass die Träger des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes im Falle einer Überbuchung nicht bereit seien, selber finanziell



ins Risiko zu gehen. Wolle man mehr Plätze im Internationalen Jugendfreiwilligendienst und gleichzeitig die Zahl der Plätze im FSJ und FÖJ nicht reduzieren, ginge dies nur mit mehr Geld.

Der Freiwilligensurvey zeige, dass das Engagement enorm gewachsen sei und dass auch die Engagementbereitschaft weiterhin sehr groß sei. Grundsätzlich sei eher noch mit einer Zunahme zu rechnen, da allmählich die geburtenstarken 1950er Jahrgänge ins Rentenalter kämen. Sie sei daher guter Hoffnung, dass es künftig noch deutlich mehr Engagierte geben werde. Die Erfahrungen im Bereich der Flüchtlingshilfe zeigten auch, dass die Engagierten von sich aus auf aktuelle Herausforderungen reagierten, ohne dass dafür explizit geworben werden müsse. Da, wo Herausforderungen vorhanden seien und wo der Staat aus den unterschiedlichsten Gründen nicht so schnell reagieren könne, wie er das eigentlich tun sollte, seien die Engagierten zur Stelle, um mit zu helfen und einzuspringen. Wie sie bereits zuvor mehrfach im Unterausschuss betont habe, wären die Herausforderungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe ohne das bürgerschaftliche Engagement nicht zu bewältigen gewesen.

Das bürgerschaftliche Engagement sei ein wichtiger Garant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher wolle das Ministerium das Engagement gezielt fördern. Man habe im BMFSFJ eine eigene Unterabteilung für die Engagementpolitik eingerichtet und habe es damit auch als Engagementministerium gestärkt. Zudem habe man die neue Engagementstrategie verabschiedet und damit auch die Leitlinien der Engagementpolitik für die zweite Hälfte dieser Legislaturperiode definiert. Man sehe es insgesamt als Aufgabe an, das bürgerschaftliche Engagement mit guten Rahmenbedingungen zu unterstützen, es nachhaltig zu fördern und auch die Anerkennungskultur weiter zu stärken. Wichtig sei dabei, die Eigensinnigkeit des bürgerschaftlichen Engagements zu respektieren. Denn bürgerschaftliches Engagement beruhe auf Freiwilligkeit. Es könne von staatlicher Seite nicht verordnet, aber unterstützt werden. Zu betonen sei auch, dass bürgerschaftliches Engagement weder den Sozialstaat noch die staatliche Daseinsvorsorge ersetzen könne. Es könne immer nur eine Ergänzung darstellen und in diesem Sinne leiste

das bürgerschaftliche Engagement seinen eigenen und auch eigensinnigen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Eine Stärkung des Engagements sei aus Sicht des Ministeriums nur mit einer Strategie der Partnerschaft möglich. Da Engagement nicht verordnet werden könne, müsse man versuchen, es attraktiv zu machen. Auf der anderen Seite bräuchten sich die Engagierten selber mit ihren Ideen und ihren Vorstellungen ein und auch dies sei unterstützenswert. Daher habe man die Engagementstrategie in einem dialogorientierten Prozess auf Augenhöhe zusammen mit den Engagierten erarbeitet. Mit dieser partizipativen Zusammenarbeit wolle man auch neue Maßstäbe für künftige Kooperationen setzen. Eine solche kooperative und partnerschaftliche Herangehensweise sei zwar manchmal ein wenig anstrengender, sie sei aber in jedem Fall nachhaltiger, wenn dadurch mehr gegenseitiges Verständnis füreinander entstehe. Sie wolle sich daher an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bei allen Beteiligten aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sowie bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMFSFJ für ihr großes Engagement bedanken.

Es gehe in der Engagementstrategie darum, wie das Ministerium Engagement fördern wolle. Dabei eine Strategie der Partnerschaft zu verfolgen, bedeute auch, die trisektorale Zusammenarbeit zu stärken, denn das Engagement gehe alle an und deshalb sei es auch wichtig, dass alle bei der Gestaltung der Rahmenbedingungen mitmachen. Ziel sei es, die Zusammenarbeit so zu entwickeln, dass sie dauerhaft funktioniere und von gegenseitigem Vertrauen getragen sei. Man werde daher systematischer mit Partnern nach gemeinsamen Lösungen suchen und diese in vertrauensvoller Atmosphäre umzusetzen versuchen. Die Engagementinfrastruktur wolle man so fördern, dass die finanziellen Mittel auch auf der Ebene ankämen, wo das Engagement stattfindet. Wichtig sei auch, die Vereinbarkeit von Familie einerseits mit Beruf, Schule bzw. Ausbildung andererseits um die Komponente des Engagements zu erweitern und zu einer zentralen Frage des bürgerschaftlichen Engagements zu machen und Rahmenbedingungen zu setzen, die dies ermöglichen.



Sie wolle drei Herausforderungen, die in der Engagementstrategie genannt seien, herausgreifen: Die erste Herausforderung sei die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das sei etwas, um das viele im Ausland Deutschland beneideten, weil es dort ein ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement in diesem Umfang nicht gebe. Man wisse aus der eigenen Geschichte, dass der Verlust des Zusammenhalts in der Gesellschaft zu Totalitarismus oder auch zu einem Zusammenbruch der staatlichen Ordnung mit fatalen Folgen führen könne. Laut den Ergebnissen einer Umfrage würden Bildung und ehrenamtliches Engagement als die wichtigsten Faktoren für den Zusammenhalt der Gesellschaft angesehen.

Die zweite Herausforderung sei die Stärkung der Willkommens- und Bleibekultur. Das heiße, der Anspruch auf Integration durch aktive Teilnahme und Partizipation von Migrantinnen und Migranten müsse verwirklicht werden. Dies bedeute auch, dass sich die aufnehmende Gesellschaft weiterentwickeln und weiter öffnen müsse, um die Chancen der Einwanderungsgesellschaft zu nutzen.

Die dritte Herausforderung sei, der Bedrohung der Demokratie zu begegnen. Es gebe im ganzen Land derzeit extremistische Tendenzen und Verrohungen in den Diskussionen. Auch eine Erosion der demokratischen Kultur sei teilweise feststellbar. Die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements müsse daher stärker mit der Förderung von Engagement für Demokratie und gegen Extremismus verknüpft werden. Es gebe vielfach bereits sehr gute Initiativen vor Ort, bei denen in dieser Hinsicht schon viel passiere. Daran wolle man sowohl mit großen Programmen als auch mit kleinteiliger Förderung anknüpfen, um den Beitrag des bürgerschaftlichen Engagements zur Bekämpfung dieser gesellschaftlichen Herausforderung zu heben.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ ziele auf die Bekämpfung von Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ab und fördere das Engagement für Demokratie und Vielfalt. Hierfür stünden in diesem Jahr 50 Millionen Euro zur Verfügung. Zu Beginn der Wahlperiode seien es

nur 30 Millionen Euro gewesen. Laut Eckwertebeschluss des Kabinetts vom 23. März 2016 solle der Haushaltsansatz für das Jahr 2017 noch einmal deutlich auf dann 104,5 Millionen Euro erhöht werden. Bis zur Sommerpause solle das Programm „Demokratie leben“ – wie zuvor schon die Engagementstrategie – in einem partizipativen, dialogorientierten Prozess mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis inhaltlich weiterentwickelt werden. Seit 2015 habe man mit der Förderung der bundeszentralen Träger, der Demokratiezentren und der lokalen Partnerschaften für Demokratie neue Ansätze entwickelt. Hier – wie auch in anderen Bereichen – habe man dabei natürlich die föderale Ordnung zu beachten, was die Möglichkeiten des Bundes zwar begrenze, trotzdem arbeiteten die Kolleginnen und Kollegen im Haus im Moment mit Hochdruck an einem Konzept zur Weiterentwicklung der Strukturen.

Darüber hinaus habe man im Jahr 2015 das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ gestartet. Dessen Ziel sei es, die Engagementinfrastruktur durch strategische Entwicklungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements in den Kommunen zu stärken. Dabei gehe es darum, den Aufbau nachhaltiger Engagementlandschaften in 50 Städten zu unterstützen, wobei Kooperationen statt Projekte gefördert würden. Denn man wisse, dass Projekte zwar wichtig seien, doch kaum seien sie richtig angelaufen, müssten die Beteiligten schon wieder überlegen, wie es nach der dreijährigen Förderperiode weitergehen solle. Beim Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ gehöre die Bildung von festen Strukturen von Anfang an zu den wesentlichen Zielen. Es sei zudem ein gutes Beispiel für eine gelungene trisektorale Zusammenarbeit, denn das Ministerium arbeite in dem Programm mit fünf Stiftungen (Bertelsmann Stiftung, BMW Stiftung, Herbert Quandt-Stiftung, Körber-Stiftung, Robert Bosch Stiftung) und einem Unternehmen (Generali Zukunftsfonds) zusammen. In dem Programm gehe es darum, Strukturen vor Ort zu fördern, damit gesellschaftliche Herausforderungen wie der demografische Wandel oder die Stärkung der Willkommenskultur wirksamer angegangen werden könnten. Denn Menschen wollten sich für andere bzw. für eine Sache engagieren, sich aber nicht mit einer überbordenden Bürokratie auseinandersetzen müssen. Daher sei es ein Ziel des Programms, die Engagierten bei



bürokratischen Problemen zu entlasten. Für das dreijährige Programm von 2015 bis einschließlich 2017 stünden insgesamt 3,3 Millionen Euro zur Verfügung, die die genannten Partner gemeinsam zur Förderung des Engagements in 50 Städten bereitstellten. In Bautzen sei es beispielsweise das Ziel, die Bürgerbeteiligung sowie die Kooperation zwischen Kirche, Jugendtreff und Kommunalverwaltung zu verbessern und Bürgerinnen und Bürger für eine aktive Mitgestaltung in der Kommune zu gewinnen. Das sei in vielen Städten ähnlich, in anderen aber auch anders. Es sei also ein Programm, das Rücksicht auf die Gegebenheiten vor Ort nehme und die dort jeweils benötigten Strukturen unterstütze.

Zu Beginn dieses Jahres habe man zudem das Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ gestartet, bei dem es darum gehe, Patenschaften zwischen den nach Deutschland geflüchteten und den hier lebenden Menschen zu initiieren. Mit dem Programm wolle man dazu beitragen, die spontane Hilfsbereitschaft der Ehrenamtlichen in möglichst dauerhaftes Engagement zu überführen. Es gehe um Gastfamilien, um Vormundschaften, aber auch um ganz praktische Alltagshilfe jeweils in dem Umfang, den die Patinnen und Paten aufbringen könnten. Denn unter Umständen sei es einfacher, einer ganz konkreten Familien dabei zu helfen, in der hiesigen Gesellschaft anzukommen und sie z. B. bei Behördengängen zu unterstützen. Ziel sei es, in diesem Jahr 25.000 neue Patenschaftstandems zu initiieren. Dabei fördere man überwiegend Organisationen, die die Engagementinfrastruktur auf lokaler Ebene durch finanzielle Mittel oder auch Expertise unterstützten. Programmträger seien beispielsweise die Träger der freien Wohlfahrtsverbände, muslimische Verbände, Migrantenorganisationen, Stiftungen und Freiwilligenagenturen. Insgesamt investiere man hierfür in diesem Jahr 10 Millionen Euro. In einer zweiten Phase werde es dann darum gehen, das Patenschaftsprogramm zu einer trisektoralen Zusammenarbeit zwischen Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft auszubauen.

Bei der Engagementstrategie unterscheide man zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Zielen. Kurzfristig wolle man die Strategie im sogenannten Resonanzkreis mit ausgewählten Akteuren im

Juli 2016 noch einmal beleuchten, vertiefen und weiterentwickeln. Mittelfristig sei für den November 2016 die Veranstaltung eines Engagementkongresses mit ca. 250 Teilnehmerinnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Engagementpraxis geplant, um den partnerschaftlichen, sektorübergreifenden Austausch durch eine partizipative Ausgestaltung der Agenda fortzuführen. Zu diesem Kongress würden auch die Mitglieder des Unterausschusses und des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingeladen.

Langfristig bleibe es das Bestreben des BMFSFJ, eine Deutsche Engagementstiftung aufzubauen, auch wenn dies politisch noch nicht konsentiert und als Ziel auch nicht im Koalitionsvertrag verankert sei. Dennoch beabsichtige das Ministerium an diesen Plänen weiterzuarbeiten, da man die Engagementstiftung für einen vielversprechenden Ansatz halte, um Engagement dauerhafter zu finanzieren, als dies im Rahmen der in der Regel auf drei, in Ausnahmefällen vielleicht auch einmal auf vier oder fünf Jahren begrenzten Projektförderung möglich sei. Die Bundeskulturstiftung zeige, dass es auf diese Weise gelingen könne, verlässlichere Strukturen aufzubauen. Hierüber werde man sicherlich noch die eine oder andere Diskussion zu führen haben, auch weil es hierzu unterschiedliche Auffassungen im Parlament gebe.

Der **Vorsitzende** dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin für ihre umfassende Einführung. Die Diskussionsrunde eröffne die Kollegin Ingrid Pahlmann.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin ebenfalls für ihren Beitrag. Die von ihr kurz skizzierten Ergebnisse des Freiwilligen surveys, wonach das Engagement zugenommen habe und sich auch der befürchtete Trend zur Monetarisierung nicht bestätigt habe, seien aus ihrer Sicht sehr erfreulich. Sie begrüße auch die Ankündigung, dass das BMFSFJ noch einmal Werbung für den BFD mit Flüchtlingsbezug machen wolle. Sie habe gestern an einem Parlamentarischen Forschungsfrühstück zum Projekt „Professionelle Integration von freiwilligen Helfern in Krisenmanagement und Katastrophenschutz (INKA)“ teilgenommen, bei



dem deutlich geworden sei, dass die besonderen Konditionen beim BFD mit Flüchtlingsbezug, insbesondere die Möglichkeit zur Absolvierung eines Teilzeitdienstes, noch nicht bei allen bekannt seien. Das Gespräch habe auch gezeigt, wie wichtig der Aspekt der Anerkennungskultur und auch der öffentlichen Wahrnehmung des Engagements sei. Sie bitte um Erläuterung, was das BMFSFJ plane, um die Anerkennungskultur weiter zu stärken. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Engagement zu verbessern, halte sie für wichtig. Aus ihrer Sicht müsse man zusätzlich auch den Bereich der Schule mit berücksichtigen. In diesem Zusammenhang interessiere sie, welche Vorstellungen das Ministerium zur Stärkung des Engagements von Jugendlichen habe.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bedankt sich zunächst ebenfalls für die Erläuterungen der Parlamentarischen Staatssekretärin zur Engagementstrategie. Frau Ferner habe das erfreulich große Engagement für Flüchtlinge in den letzten Monaten angesprochen und habe dessen wichtigen Beitrag zur Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gewürdigt. In diesem Bereich hätten sich nicht nur viele neue eigenständige Formen von Engagement entwickelt, sondern zum Teil habe sich auch ein neuer Typ von Engagierten herausgebildet: jung, hochgebildet, teilweise mit Migrationshintergrund. Ein Problem, das ihr öfter berichtet werde, sei die nicht immer gut funktionierende Kommunikation der Engagierten sowohl mit den kommunalen Behörden als auch mit den traditionellen Wohlfahrtsverbänden, da deren Abläufe für Außenstehende nur schwer verständlich seien. Ihre Frage sei, ob es Ideen gebe, wie die Wahrnehmung von Politik und staatlichen Strukturen verbessert werden könne, da dies für die Akzeptanz der Demokratie in der Bevölkerung ein nicht unwichtiges Thema sei. Darüber hinaus habe sie einige konkrete Nachfragen. Frau Ferner habe den BFD mit Flüchtlingsbezug angesprochen. Nach ihrem Kenntnisstand seien geduldete sowie noch im Asylverfahren befindliche Flüchtlinge von einer Teilnahme am BFD ausgeschlossen.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) erläutert, dass Geflüchtete für die Teilnahme eine gute Bleibeperspektive benötigen. Es sei aber

nicht notwendig, dass das Asylverfahren bereits abgeschlossen sei, um am BFD mit Flüchtlingsbezug teilnehmen zu können. Ein Syrer, der z. B. aus Aleppo geflohen sei und wahrscheinlich wenigstens einen Schutzstatus nach der Genfer Konvention erhalten werde, könne sofort am BFD mit Flüchtlingsbezug teilnehmen. Bei anderen Flüchtlingen, bei denen die Bleibeperspektive weniger gut sei, müsse zunächst der Ausgang des Asylverfahrens abgewartet werden.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, sie habe eine weitere Nachfrage zur aktuellen Situation beim Internationalen Jugendfreiwilligendienst. Sie bitte noch einmal um Erläuterung, warum nach der Systematik eine Förderung von mehr Plätzen beim Internationalen Jugendfreiwilligendienst zulasten von FSJ und FÖJ gehen würde.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) antwortet, im Jahr 2016 stünden – wie bereits in den letzten Jahren – Haushaltsmittel in Höhe von 11,6 Millionen Euro für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst zur Verfügung. Es handle sich um ein noch vergleichsweise junges Format, bei dessen Aufbau einige Träger von Anfang an dabei gewesen seien, andere hätten für die Einrichtung von Plätzen mehr Zeit benötigt. Inzwischen übersteige die Zahl der durch die Träger angebotenen Plätze die Zahl der finanzierten Plätze. Einige Träger forderten daher mehr Geld, das aber nicht vorhanden sei. Da der Haushaltstitel des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes deckungsfähig mit dem Haushaltstitel des FSJ und FÖJ sei, könnte man theoretisch mehr Plätze im Bereich des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes zulasten von FSJ oder FÖJ finanzieren, was das BMFSFJ aber nicht wolle. Wenn man der Meinung sei, dass im Bereich des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes mehr Plätze notwendig seien, ginge dies nur durch eine Anhebung des entsprechenden Haushaltsansatzes.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) ergänzt, man müsse vielleicht noch einmal betonen, dass die für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst zur Verfügung stehenden Mittel nicht gekürzt



worden seien. Die Unzufriedenheit resultiere daher, dass nun mehr Träger Plätze anbieten wollten als beim Start des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes bei gleichbleibender Höhe der Mittel.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) erklärt, sie können den Hinweis der Kollegin Pahlmann nur bestätigen. Die erwähnte Kontingentierung sei notwendig, da man nicht einfach eine Überbuchung der Plätze zulassen könne. Andernfalls würde man Probleme mit dem Bundesfinanzminister und dem Haushaltsgesetzgeber bekommen, die einen klaren finanziellen Rahmen gesetzt hätten.

Abg. **Ulrike Bahr** (SPD) bedankt sich bei der Parlamentarischen Staatssekretärin für ihren Bericht zur Engagementstrategie. Es gebe vor allem im Bereich der Arbeit mit Flüchtlingen besondere Herausforderungen. Hier werde u. a. mehr Geld für Schulungen bei Freiwilligenagenturen und Freiwilligenzentren benötigt. Ein Problem sei auch das Erstarken von rechtspopulistischen Parteien wie der AfD und die Zunahme von rechtsextremistischen Angriffen auf Flüchtlinge und Flüchtlingshelfer. Hier müsse man noch einmal darüber nachdenken, wie man mit der Engagementstrategie auf diese Herausforderungen reagieren und die Strukturen des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort unterstützen könne.

Überrascht habe sie, dass die Zahl der engagierten Männer höher sei als die Zahl der engagierten Frauen. Denn in ihrem Wahlkreis habe sie den Eindruck, dass man bei dem Versuch, Jugendliche für Engagement zu motivieren, eher Mädchen als Jungen erreiche. Vielleicht hänge dies aber auch damit zusammen, dass die Engagementangebote der Einrichtungen unterschiedlich angenommen würden. Wenn jedoch der Befund zutrefte, dass es Frauen grundsätzlich schwerer falle, Engagement mit ihren übrigen Verpflichtungen zu vereinbaren, müsse man die Zeitpolitik insgesamt überdenken.

Abschließend habe sie eine Anregung für den geplanten Engagementkongress im November 2016. Dort könnte auch die Frage diskutiert werden, ob ein Engagementgesetz notwendig und sinnvoll sei.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) erklärt, sie habe fünf etwas grundsätzlichere Anmerkungen und zwei Bitten aus aktuellem Anlass:

1) Bei der Lektüre der Engagementstrategie sei bei ihr der Eindruck entstanden, dass deren Schwerpunkt mehr auf dem institutionalisierten Engagement liege, während das punktuelle und sporadische Engagement nur wenig Beachtung finde. Aus ihrer Sicht sollte man beides jedoch gleichgewichtig berücksichtigen, wenn man mehr Engagement haben wolle. Manchmal entstehe auch aus einem zunächst sporadischen Engagement mit der Zeit ein festeres und verlässlicheres Engagement.

2) Sie habe den Eindruck, dass die Jugendfreiwilligendienste gegenüber dem Bundesfreiwilligendienst weniger Beachtung fänden. Sie würden oft eher summarisch oder höchstens mit einer Klammerbemerkung erwähnt. Sie halte eine solche Priorisierung in jedem Fall für problematisch und nicht sachgerecht.

3) Sie habe eine gewisse Skepsis gegenüber dem trisektoralen Ansatz. Ihr Gefühl sei, dass hier mehr „verinstitutionalisiert“ werde, als gut sei und dass dies dem Engagement am Ende sogar abträglich sein könne.

4) Ein bisschen ähnlich gehe es ihr mit der geplanten Deutschen Engagementstiftung. Auch wenn sie die Argumentation der Parlamentarischen Staatssekretärin grundsätzlich nachvollziehen könne, sei die Auslagerung von Aufgaben an eine Stiftung aus ihrer Sicht immer auch ein Weg, die Gestaltungshoheit des Parlaments partiell auszuhebeln, was sie schwierig finden würde.

5) Ihre letzte Anmerkung hänge mit dem Hinweis der Parlamentarischen Staatssekretärin zusammen, dass der Verlust des Zusammenhalts in einer Gesellschaft zu Totalitarismus oder zum Zusammenbruch der staatlichen Ordnung führen könne und dass man gegen das Auseinanderdriften der Gesellschaft Bildung und zivilgesellschaftliches Engagement bräuchte. Erstere halte sie auch für einen wesentlichen Aspekt, beim Engagement sei



sie sich diesbezüglich nicht so sicher. Hier bedürfe es eher einer Umverteilung und der Schließung der Schere zwischen Arm und Reich. Dies könne man nicht primär mit Engagement kitten.

Vieles aus der Engagementstrategie hätte sie vor einigen Wochen noch unterschreiben können. Heute sei sie diesbezüglich nachdenklicher. Denn auch eine Bürgerwehr sei eine Form von Engagement. Dies heiße, der Begriff „Engagement“ sei nicht mehr per se positiv besetzt. Man müsse daher stärker darüber nachdenken, welche Art von Engagement man befördern wolle und welches Engagement der Gesellschaft sogar eher Schaden zufüge. Bürgerschaftliche Engagement, das man befördern wolle, müsse aus ihrer Sicht zwingend mit Demokratie, Solidarität, Toleranz und Welt-offenheit verbunden sein. Zudem müsse man sich stärker damit auseinandersetzen, dass es daneben offensichtlich ein Engagement von rechts gebe, das noch zu wenig wahrgenommen werde.

Sie wolle noch zwei Bitten äußern, die aus einem Gespräch mit FÖJ-Sprecherinnen resultierten, das sie in dieser Woche geführt habe. Diese hätten berichtet, dass es zum einen ein durchaus großes Interesse von Geflüchteten und Asylbewerbern gebe, ein FÖJ zu absolvieren. Die Träger könnten zwar die entsprechenden Plätze zur Verfügung stellen, sie könnten aber nicht den erhöhten Betreuungsbedarf finanziell aufbringen, den geflüchtete Menschen nun einmal hätten. Sie bitte, in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob man die vorgesehenen 10.000 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug nicht für die anderen Freiwilligendienstformate öffnen könnte, zumal die Stellen noch nicht ausgeschöpft seien.

Ihre zweite Bitte beziehe sich auf das von ihr bereits angesprochene Engagement von rechts, das es durchaus auch im ökologischen Bereich gebe. In diesem Zusammenhang hätten junge FÖJler die Idee für Seminare entwickelt, bei denen es um den Umgang damit und die Entwicklung von Gegenstrategien gehe. Da die Seminare nicht im Bildungsplan enthalten seien, müssten sie als zusätzliche Bildungsangebote bisher von den Trägern alleine finanziert werden. Wenn das Thema „Extremismusbekämpfung“ in der Engagementstrategie

einen so großen Stellenwert einnehme, wäre es überlegenswert, ob eine solche Initiative nicht auch in diesem Rahmen gefördert werden könne.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU) erklärt, sie teile, was die Abgeordnete Dr. Hein bezüglich der Engagementstiftung gesagt habe. Dies seien auch die Gründe, weshalb die CDU/CSU-Fraktion die Gründung einer Engagementstiftung kritisch betrachte. Sie wolle einen Punkt bezüglich des bereits angesprochenen Forschungsfrühstücks zum Projekt „INKA“ ergänzen, an dem u. a. THW, Freiwillige Feuerwehr und DRK teilgenommen hätten. Es wäre wünschenswert, wenn man an Schulen und Hochschulen stärker darüber informieren würde, welche Engagementmöglichkeiten in diesen Organisationen bestünden, da diese in Migranten-Communities zum Teil nicht so bekannt seien. Das THW sei in seiner Jugendarbeit in dieser Hinsicht schon sehr bemüht, aber nicht jeder Organisation müsse hier das Rad neu erfinden, sondern man könnte hier Synergien nutzen und gemeinsam auf Strukturen, Wege und Möglichkeiten hinweisen, wie man sich vor Ort in Blaulichtorganisationen engagieren könne.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass es in dem Gespräch um die Tätigkeit der unterschiedlichen Organisationen im Bereich der Gefahrenabwehr gegangen sei. Es sei durchaus zu überlegen, ob man möglicherweise eine gemeinsame Werbekampagne durchführen könne, die die Breite, Vielfältigkeit und Bedeutung des Engagements in diesem wichtigen Bereich hervorheben könnte.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) erklärt, sie teile die Ansicht, dass in Schulen und Universitäten mehr über vorhandene Engagementmöglichkeiten informiert werden könnte. Dies entziehe sich aber dem direkten Einfluss des BMFSFJ, da die Zuständigkeit hier bei den Ländern liege. Sie sei aber gerne bereit, diese Frage bei der nächsten Fachministerkonferenz mit den Bundesländern noch einmal anzusprechen. Dies gelte auch für die Frage, ob man nicht die Möglichkeit eröffnen könne, dass THW, Freiwillige Feuerwehr oder andere Organisationen des Zivilschutzes und der Gefahrenabwehr auch verstärkt in Schulen hineingehen könnten. Denn es sei ja



bereits jetzt so, dass in Nachbarschafts- und Ganztagschulen Kooperationen zwischen Schulen einerseits und Vereinen und Verbänden andererseits im Rahmen der Nachmittagsbetreuung bestünden. In Bezug auf das Thema „Gefahrenabwehr“ liege die Zuständigkeit auf Bundeseite nicht beim BMFSFJ, sondern beim BMI. Viel häufige darüber hinaus von den handelnden Personen vor Ort ab. Es gebe Bereiche, wo THW und Feuerwehr sich eher als Konkurrenten sähen und es gebe Bereiche, wo sie exzellent zusammenarbeiteten und wo sie sich nur durch die Farbe der Uniformen und Fahrzeuge voneinander unterschieden.

Der **Vorsitzende** regt an, bezüglich der Frage einer etwaigen gemeinsamen Werbekampagne zur Unterstützung der Organisationen in der Gefahrenabwehr zunächst die jeweiligen Innenpolitiker der Fraktionen anzusprechen, um zu schauen, ob man hier zu einer Lösung kommen könne.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) führt bezüglich der Frage der Kollegin Pahlmann nach den Plänen des BMFSFJ in Bezug auf die Anerkennungskultur aus, dass sie im Unterausschuss bereits darüber berichtet habe, dass man die Deutsche Bahn um Prüfung gebeten habe, ob z. B. Bundesfreiwilligendienstleistenden eine vergünstigte Bahncard angeboten werden könne. Diesbezüglich habe man erst einmal eine abschlägige Antwort erhalten. Man bleibe aber an dem Thema dran und sei diesbezüglich mit Herrn Pofalla im Gespräch. Man werde in Kürze auch die Chefs der Staatskanzleien anschreiben, was die Frage der GEZ-Gebühren angehe, sowie die Bildungsminister bezüglich der Anerkennung der Jugendfreiwilligendienste im Rahmen des Studiums. Letzteres unterschieden die Universitäten im Rahmen der Hochschulautonomie zum Teil aber auch selber. Man könne in vielen Fällen seitens des BMFSFJ einfach nur werben, so auch im Bereich von ÖPNV- und anderen Vergünstigungen auf der kommunalen Ebene. Es bedürfe in diesem Bereich eigentlich einer gesamtgesellschaftlichen Anstrengung.

Sie erlebe es im Saarland inzwischen häufig, dass die Jahresabschlussfeiern der verschiedenen Freiwilligendienstformate samt Urkundenübergabe an

die Freiwilligen von den Freiwilligendienstträgern gemeinsam durchgeführt würden. Die Urkunde allein sei schon eine Form der Wertschätzung und Anerkennung und auch die Abgeordneten sollten sich öfter einmal die Zeit nehmen, an den Abschlussveranstaltungen teilzunehmen und für Gespräche zur Verfügung zu stehen.

Hinsichtlich der Frage, was das Ministerium tun könne, um Jugendliche an das Engagement heranzuführen, sei darauf hinzuweisen, dass auch hier die Möglichkeiten des Bundes aufgrund der Zuständigkeiten begrenzt seien. Man könne z. B. dafür werben, dass in Schulen zivilgesellschaftliche Organisationen und Jugendliche verstärkt miteinander in Verbindung gebracht würden. Dies geschehe und funktioniere in vielen Bereichen auch bereits, z. B. im Rahmen der Ganztags- und Nachbarschaftsschulen, wo sich etwa Sportvereine mit ihren Angeboten im Rahmen der Betreuung am Nachmittag beteiligten. Hier gebe es sicherlich auch noch vielfältige weitere Möglichkeiten.

Die Kollegin Schulz-Asche habe darauf hingewiesen, dass die Kommunikation zwischen den Engagierten einerseits und den kommunalen Behörden und traditionellen Wohlfahrtsverbänden andererseits nicht immer gut funktioniere. Auch hier hänge viel von den handelnden Personen vor Ort ab. In der Erstaufnahmeeinrichtung in ihrem Wahlkreis hätten sich sehr viele Personen selbst organisiert und sich jenseits von traditionellen Trägern und Verbänden für Flüchtlinge engagiert. Als sich ab einem gewissen Zeitpunkt dann das Ministerium eingeschaltet habe, habe es zunächst einigen Ärger gegeben. Am Ende habe man sich aber an einen Tisch gesetzt, miteinander geredet und den Konflikt auf diese Weise entschärft, da die einen verstanden hätten, dass ab einer bestimmten Dimension eine gewisse Koordination des Engagements unumgänglich sei und die anderen gelernt hätten, dass nur weil ein Ministerium als Akteur hinzukomme, die anderen nicht als Bittsteller auftreten müssten. Es komme also vor allem darauf an, dass alle Seiten gesunden Menschenverstand walten ließen.

Eine Frage, die in diesem Zusammenhang auch



kontrovers diskutiert worden sei, sei die Notwendigkeit des polizeilichen Führungszeugnisses in Flüchtlingsseinrichtungen, sofern Ehrenamtliche dort Kinder und Jugendliche betreuten. Die klare Haltung des Ministeriums sei, dass man aus Gründen des Kinderschutzes in diesem Punkt keine Ausnahmen zulassen könne. Aber in anderen Fällen müsse eine Verwaltung auch einmal „Fünfe gerade sein lassen“. Oftmals – wenn auch nicht immer – gelinge es, dass sich die Beteiligten nach Konflikten wieder zusammenraufen.

Die Kollegin Bahr habe die Frage nach der Einführung eines Engagementgesetzes aufgeworfen. Nach ihrer persönlichen Ansicht wäre es für viele Engagierte hilfreich, wenn sie die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen an einer zentralen Stelle nachschlagen könnten. Sie habe gerade einen Brief eines Kollegen erhalten, wo es um die Frage der Anrechnung von Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt im Zusammenhang mit der Unterhaltspflicht für den Vater gegangen sei. Dabei seien ganz viele sozial- und steuerrechtliche Bereiche und weitere Rechtskreise tangiert gewesen. Vielleicht könnte schon eine Verlinkung und Verschlagwortung auf einer online verfügbaren Gesetzessammlung ein hilfreicher Weg sein.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) gibt zu bedenken, dass es nicht ausreicht, dass die entsprechenden rechtlichen Regelungen von den Engagierten leicht auffindbar seien, sie bräuchten auch Hilfe dabei, wie sie zu verstehen seien.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) gibt der Abgeordneten Pahlmann Recht, dass es an vielen Stellen Lotsen brauche, die die Engagierten beim Umgang mit Rechtsfragen unterstützten. Ob ein Engagementgesetz notwendig sei, werde noch zu diskutieren sein. Sie teile den Eindruck der Kollegin Dr. Hein nicht, dass die Engagementstrategie einseitig das institutionalisierte Engagement bevorzuge. Aber natürlich habe dieses eine längere Tradition und sei daher auch breiter aufgestellt als das spontane Engagement. Mitunter münde das spontane Engagement mit der Zeit auch in eine Vereinsgründung oder es finde ein Anschluss an bestehende Organisationen statt. Zudem müsse

man konzedieren und anerkennen, dass insbesondere die Wohlfahrtsverbände Strukturen aufgebaut und entwickelt hätten, auf die die Gesellschaft nicht verzichten könne. Wenn man mehr Engagement wolle, brauche man insgesamt mehr Unterstützung, wobei jedes Engagement wichtig sei und Anerkennung verdiene.

Die Kollegin Dr. Hein habe auch das Verhältnis von Jugendfreiwilligendiensten und BFD angesprochen. Im FSJ und FÖJ seien pro Jahr 53.000 Menschen engagiert, während es im Regel-BFD 38.000 seien. Beim FSJ und FÖJ finanziere der Bund die Bildungsseminare, aber auch die Länder müssten ihren finanziellen Beitrag leisten. Wenn man sich jedoch einmal die Höhe des Finanzierungsanteils der Länder anschau, könne man sich schon ein wenig wundern. Dies sei auch ein Grund dafür gewesen, die 10.000 Stellen für das Sonderformat mit Flüchtlingsbezug beim Bundesfreiwilligendienst zu verorten. Zudem hätte man die notwendige Gesetzesänderung und die Rahmenbedingungen in der äußerst knappen Zeit, die dafür am Ende des letzten Jahres zur Verfügung gestanden habe, nicht noch mit allen 16 Bundesländern abstimmen können.

Die Verteilung der Altersgruppen im BFD sei sehr unterschiedlich. Während in den westlichen Bundesländern die jüngeren Teilnehmerinnen und Teilnehmer überwiegen, sei in den ostdeutschen Bundesländern der Anteil der Lebensälteren deutlich höher. Beim BFD mit Flüchtlingsbezug könne es für junge Menschen mitunter sehr herausfordernd sein, mit den teilweise schwierigen Einzelschicksalen umzugehen. Dies falle Menschen mit etwas mehr Lebenserfahrung vielleicht etwas leichter. Daher sei es wichtig, dass es im BFD mit Flüchtlingsbezug eine vernünftige Mischung zwischen Lebensjüngeren und Lebensälteren gebe und dass diese entsprechend ihrer individuellen emotionalen Belastbarkeit eingesetzt würden.

Abg. **Ingrid Pahlmann** (CDU/CSU) erklärt, die FÖJ-Sprecherinnen hätten in dem Gespräch mit ihr darauf hingewiesen, dass viele Flüchtlinge ein FÖJ absolvieren wollten, dass der hierfür notwendige Mehrbedarf aber nicht vom Bund finanziell unterstützt werde. Sie habe darauf hingewiesen,



dass viele Einsatzstellen sowohl das FÖJ als auch den ökologischen Bundesfreiwilligendienst anböten, sodass sie den Flüchtlingen die Absolvierung eines BFD ermöglichen könnten, bei dem der pädagogische Mehraufwand finanziert sei. Eine Förderung von zusätzlichen FÖJ-Plätzen im Flüchtlingsbereich hätte man – hier teile sie Auffassung der Parlamentarischen Staatssekretärin – strukturell so schnell nicht hinbekommen können. Sie sei sehr froh, dass dies für den Bereich des BFD so rasch gelungen sei.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) betont, dass das Ministerium wegen der Nachweispflichten beim besonderen Förderbedarf mit den Ländern und Trägern im Gespräch sei. Auf der einen Seite müsse auch hier Rechenschaft über die Verwendung der Mittel gegenüber dem Finanzministerium und dem Rechnungshof abgelegt werden, auf der anderen Seite liege es auf der Hand, dass es einen zusätzlichen Förderbedarf gebe, wenn ein Flüchtling oder auch ein Mensch mit einer Behinderung einen Freiwilligendienst absolviere, ohne dass man dies auf zehn Seiten noch einmal ausführlich begründen müsse. Es sollte daher das Prinzip gelten, „so viel Kontrolle wie nötig, aber auch so viel Pauschalisierungen wie möglich“. Beides müsse in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen und dies wolle man in Gesprächen mit den Beteiligten noch einmal thematisieren.

Das Thema „Engagement von rechts“ sei von der Abgeordneten Dr. Hein ebenfalls angesprochen worden. Dies sei in der Tat ein Problem. Deshalb fördere das BMFSFJ ja auch Programme wie „Demokratie leben“ und andere, um bürgerschaftliches Engagement im Sinne der Gesellschaft von politisch motiviertem Pseudo-Engagement von rechts unterscheidbar zu machen, das nichts mit Gemeinwohlorientierung zu tun habe.

Abschließend wolle sie etwas zum Thema „Engagementstiftung und parlamentarische Kontrolle“ sagen. Sie sei davon überzeugt, dass man das eine tun könne, ohne das andere lassen zu müssen. Es komme vor allem auf die Ausgestaltung einer solchen Stiftung an. So könnte man z. B. festschreiben, dass das Parlament, was die Inhalte und die

Verwendung der Mittel angehe, mitreden und seine Vorstellungen einbringen könne. Eine Engagementstiftung müsse also nicht zwangsläufig jenseits der parlamentarischen Kontrolle und der parlamentarischen Einflussnahmemöglichkeiten liegen.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dankt der Parlamentarischen Staatssekretärin für ihre Antworten. Da sie in Kürze an der Podiumsdiskussion einer Veranstaltung teilnehmen müsse, werde sie die Sitzung früher verlassen müssen. Sie habe noch einige kleinere Nachfragen zur Engagementstrategie, die sie der Parlamentarischen Staatssekretärin gerne mit der Bitte um schriftliche Beantwortung zukommen lassen werde.

Abg. **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.) erklärt, sie habe zwei Anmerkungen: Der Wunsch, die zusätzlichen 10.000 Plätze im Flüchtlingsbereich auch für die anderen Jugendfreiwilligendienste zu öffnen, sei von den Trägern bereits geäußert worden, bevor das Sonderformat überhaupt beschlossen worden sei. Die Forderung nach einer Öffnung für das FÖJ hänge auch damit zusammen, dass es dort eine Ausrichtung und ein Selbstverständnis gebe, das sich inhaltlich durchaus vom ökologischen Bundesfreiwilligendienst unterscheide. Es gehe den FÖJ-Sprecherinnen auch nicht darum, dass die Plätze komplett vom Bund finanziert würden, sondern nur der zusätzliche Betreuungsaufwand. Sie fände es sehr begrüßenswert, wenn dies auf die eine oder andere Weise gelänge.

Ihre zweite Anmerkung beziehe sich auf das Thema „Engagement von Jugendlichen und Schule“. Aus ihrer Sicht hänge es vor allem von den vorhandenen Strukturen und nicht alleine von den Schulen ab, ob neben dem Unterricht noch ausreichend Raum für Schülerinnen und Schüler bestehe, sich bürgerschaftlich zu engagieren. Im Rahmen der Ganztags- und Gemeinschaftsschulen geschehe diesbezüglich bereits sehr viel. So böten z. B. Vereine Engagementmöglichkeiten am Nachmittag nach dem Unterricht an. Es gelinge in Städten oftmals besser als auf dem flachen Land, wo z. B. die Jugendfeuerwehr oder der Sportverein



nicht unbedingt am selben Ort wie die Schule seien und wo das Angebot im Bereich des öffentlichen Nahverkehrs oftmals sehr ausgedünnt sei. Es hänge also oftmals noch von ganz anderen Strukturen ab, ob sich Kinder und Jugendliche überhaupt ehrenamtlich engagieren könnten. Sie habe hierfür auch keine einfache Lösung, man müsse die Frage aber mit bedenken. Ehrenamtliches Engagement, auch wenn es außerhalb des Unterrichts stattfinde, könnte zudem in Zeugnissen aufgeführt und gewürdigt werden, was zum Teil bereits geschehe. Aber auch hier seien noch mehr kreative Lösungen notwendig und denkbar.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU) weist darauf hin, dass zentral verfügbare Informationen über die bei Blaulichtorganisationen vorhandenen Engagementmöglichkeiten sinnvoll wären, da deren Angebote, z. B. bei Migrantenkindern, oftmals nicht ausreichend bekannt seien, da deren Tätigkeit in ihren Heimatländern zum Teil anders organisiert sei. Was das Stadt-Land-Verhältnis angehe, gebe es bei den Blaulichtorganisationen auf dem Land weniger Nachwuchsprobleme, da hier junge Leute nach wie vor eher den Weg zur örtlichen freiwilligen Feuerwehr oder zum THW fänden, als dies in den Städten der Fall sei.

Abg. **Dr. Dorothee Schlegel** (SPD) betont, aus ihrer Sicht sei es wichtig, vor allem die Engagementinfrastrukturen zu unterstützen. Denn zum einen unterschieden sich die Notwendigkeiten in dünn besiedelten ländlichen Räumen noch einmal von denen in städtischen Ballungsgebieten und zum anderen könnten durch die Förderung solcher hauptamtlicher Strukturen, Ehrenamtliche z. B. auch von Bürokratie entlastet werden, sodass sie sich stärker auf ihr eigentliches Engagement konzentrieren könnten.

Parl. Staatssekretärin **Elke Ferner** (BMFSFJ) antwortet, dass diese Rolle oftmals von den lokalen Freiwilligenagenturen übernommen werde. Aber Tatsache sei auch, dass diese nicht flächendeckend im ganzen Land vorhanden seien. Bei der Ausprägung des Engagements verlaufe die Trennlinie aus ihrer Sicht nicht zwischen dem ländlichen Raum einerseits und den Städten andererseits. In ihrem Wahlkreis gebe es zum Teil ganz kleine Gemeinden, aber auch zwei größere Städte. Doch überall gebe es – wie im gesamte Saarland – eine hohe Mitgliedschaftsdichte, im Übrigen auch in Parteien und Gewerkschaften, und viele seien gleich in mehreren Vereinen engagiert. Viel hänge einfach von den gewachsenen Strukturen und den Personen vor Ort ab.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass es offensichtlich keine weiteren Fragen und Anmerkungen mehr gebe. Er wolle zum Abschluss noch einmal die drei wesentlichen Punkte der Engagementstrategie in Erinnerung rufen. Mit ihr solle erstens der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt, zweitens die Willkommens- und Bleibekultur erhalten und ausgebaut und drittens der Bedrohung der Demokratie begegnet werden. Wenn es gelinge diese Ziele, Zug um Zug mit Unterstützung vieler Beteiligter umzusetzen, werde man einen guten Schritt nach vorne kommen und über die Frage, was gutes Engagement sei, müsse man sicherlich noch einmal an anderer Stelle diskutieren.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Zum Punkt „Verschiedenes“ gibt es keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 18:32 Uhr

Willi Brase, MdB
Vorsitzender